Erscheint alle 14 Tage
Zu beziehen durch alle Postanstalten
und Buchhandlungen.

Breslauer Gewerbe-Blatt.

Abonnementspreis
halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.

Organ des Breslauer und Schlesischen Zentral-Gewerbe-Vereins.

№ 26. Breslau, den 23. Dezember 1885. 31. Band.

Inhalt: Errichtung von Gewerbekammern in Schlesien. — Brieger Gewerbe-Verein. — Petitionen breslauer Handwerksmeister. — Das fünfzigjährige Jubiläum der Eisenbahnen in Deutschland. — Elektrotechnische Versuchstation München. — Eisenindustrie in Oberschlesien. — Färben des Eisens. — Flüssige Tusche. — Litteratur.

Patentschriften.

Die vom Kaiserlich Deutschen Patentamt dem Breslauer Gewerbeverein überwiesenen Patentschriften können unentgeltlich auch von Nichtmitgliedern in der Vereinsbibliothek (alte Börse am Blücherplatz) täglich von 4—6 Uhr Nachmittags benutzt werden. Meldung im Börsenbureau, parterre rechts, bei Herrn Hartmann.

Errichtung von Gewerbekammern in Schlesien.

In seiner Sitzung vom 16. Dezember hat der Provinzial-Landtag folgende Vorlage angenommen.

§ 1. Für jeden Regierungsbezirk wird am Sitze der Bezirksregierung eine Gewerbekammer errichtet, welche die wirtschaftlichen Gesamtinteressen des Bezirkes wahrzunehmen und die Reichs-, Landes- und Provinzial-Verwaltung in der Förderung der Gewerbe zu unterstützen berufen ist.

§ 2. Die Gewerbekammern werden aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handwerks, der Industrie und des Handels zusammengesetzt. Die Zahl der Mitglieder jeder Gewerbekammer sowie deren Verteilung auf den großen und den kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, das Handwerk, den Bergbau, den Fabrikbetrieb und den Handel wird durch Statut (§ 19) geregelt.

§ 3. Die Mitglieder der Gewerbekammern werden durch die Interessenten nach Maßgabe des Statuts (§ 19) gewählt. Wählbar ist, wer das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und in dem Bezirk der Gewerbekammer mindestens seit einem Jahre das Gewerbe, zu dessen Vertretung er berufen werden soll, als Unternehmer für eigene Rechnung oder als Vorstand einer gewerblichen Gesellschaft betreibt.

§ 4. Die Mitglieder werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte derselben aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die erstmalig ausscheidenden werden für jedes der vier Gewerbe (§ 2 Absatz 1) durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden bleiben bis zum Eintritt ihrer Nachfolger in Function und können wieder gewählt werden.

§ 5. Die Gewerbekammer kann ein Mitglied, welches sich der öffentlichen Achtung unwürdig gemacht hat, nach Anhörung desselben, durch einen von mindestens zwei Dritteilen der Anwesenden zu fassenden Beschluß ausschließen. Dem Beteiligten steht gegen den Beschluß binnen einer Frist von zwei Wochen die Beschwerde bei dem Oberpräsidenten zu, welcher endgültig entscheidet.

§ 6. Die Gewerbekammer wählt alle drei Jahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Scheidet der eine oder der andere vor Ablauf von drei Jahren aus, so wird für den Rest dieser Zeit ein neuer Vorsitzender oder Stellvertreter gewählt.

§ 7. Die Vertreter 1. der Landwirtschaft, 2. des Handwerks, 3. der Industrie, 4. des Handels bilden je eine besondere Abteilung der Gewerbekammer. Die Abteilungen haben außer denjenigen Gegenständen, welche ihnen nach der Geschäftsordnung (§ 15) zufallen, diejenigen Angelegenheiten zu erledigen, welche ihnen von der zuständigen Staats- und Provinzial-Communal-Behörde oder von dem Plenum der Gewerbekammer zugewiesen werden. Auf die Wahl der Abteilungs-Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter durch die Abteilungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 8. Die Gewerbekammer kann die Oeffentlichkeit ihrer Plenarsitzungen beschließen. Ausgenommen von der öffentlichen Beratung sind diejenigen Angelegenheiten, welche die zuständige Staatsbehörde oder die Gewerbekammer als dazu nicht geeignet bezeichnet.

§ 9. Die Gewerbekammer und deren Abteilungen fassen ihre Beschlüsse mit Ausnahme des im § 5 Absatz 1. erwähnten Ausschließungsbeschlusses mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und mindestens die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

§ 10. Der Regierungspräsident oder ein von demselben zu bestellender Commissarius, der Vorsitzende des Provinziallandtages, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, der Landeshauptmann und deren Stellvertreter sind berechtigt, an den Sitzungen der Gewerbekammern und ihrer Abteilungen teilzunehmen, und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Die gleichen Befugnisse haben die Vertreter derjenigen Staatsbehörden, von welchen der Gewerbekammer Vorlagen zur Beratung überwiesen worden sind, bei der Verhandlung dieser Gegenstände und in denjenigen Angelegenheiten, bei welchen die Gewerbekammer ihre Zuziehung beantragt. Der Vorsitzende der Gewerbekammer ist verpflichtet, rechtzeitig vor jeder Sitzung die Tagesordnung dem Regierungspräsidenten, dem Vorsitzenden des Provinziallandtages, dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses, dem Landeshauptmann und deren Stellvertretern zuzustellen.

§ 11. Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Namen der Anwesenden, die gestellten Anträge, eine Darstellung des Ganges der Verhandlungen und die Beschlüsse enthalten muß. Dasselbe ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Von jedem Protokoll ist den Ministern für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, sowie dem Regierungspräsidenten und dem Provinzialausschuß Abschrift einzureichen.

§ 12. Die Gewerbekammern haben auf Erfordern der Reichs- und Staatsbehörden sowie der Provinzialverwaltung, über wirtschaftliche Verhältnisse ihres Bezirks Erhebungen innerhalb des Kreises der Gewerbetreibenden anzustellen und Gutachten abzugeben.

§ 13. Die Gewerbekammern und deren Abteilungen sind berechtigt, in wirtschaftlichen Angelegenheiten Anträge an die zuständigen Behörden zu richten.

§ 14. Die Gewerbekammern sind berechtigt, mit Zustimmung der Regierungspräsidenten von den Gewerberäten über Gegenstände ihrer amtlichen Wirksamkeit Auskunft zu erfordern. Jeder Gewerberat hat seine Jahresberichte der für seinen Amtsbezirk zuständigen Gewerbekammer zuzustellen. Die letztere reicht die Berichte mit den Bemerkungen, zu welchen ihr dieselben Anlaß geben, dem Minister für Handel und Gewerbe ein.

§ 15. Jede Gewerbekammer regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, welche nach Anhörung des Provinzial-Aus-

schusses der Bestätigung durch die Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft unterliegt.

§ 16. Jede Gewerbekammer erstattet bis Ende April jeden Jahres an die Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einen Bericht über ihre Wirksamkeit während des abgelaufenen Jahres. Abschrift desselben ist dem Provinzial-Ausschusse mitzuteilen. Der Bericht ist von der Gewerbekammer mit den Bemerkungen zu veröffentlichen, deren Beifügung von den Ministern angeordnet wird.

§ 17. Für den Geldbedarf der Gewerbekammern wird von dem Provinzial-Verbande ein Zuschuß gewährt. Die Höhe desselben wird auf 12,000 Mk. jährlich, und zwar für jede der drei Gewerbekammern auf 4000 Mk. festgesetzt. Die Summe wird in den Etat pro 1886 und 1887 eingestellt. Die Verwendung dieses Zuschusses haben die Gewerbekammern durch Vorlage ihrer Rechnungen jährlich dem Provinzial-Ausschuß nachzuweisen.

§ 18. Ob und inwieweit den Mitgliedern der Gewerbekammern für die baaren Auslagen, welche ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen und durch die Erledigung der ihnen erteilten Aufträge erwachsen, Ersatz gewährt werden soll, bestimmt das Statut (§ 19).

§ 19. Das Statut (§§ 2, 3 und 18) wird nach Anhörung der Interessenten und des Provinzial-Ausschusses von dem Oberpräsidenten für jede Gewerbekammer erlassen."

Damit ist auch die Eingabe des 21. Schlesischen Gewerbetages vom 1. Dezember d. J., welcher zwar die Bildung einer Gewerbekammer für die Provinz Schlesien als wünschenswert erachtet, es aber doch für noch wünschenswerter hält, wenn eine die Interessen der Handwerker und des Kleingewerbes allein vertretende Corporation geschaffen wird, erledigt.

In unserer Nr. 24 berichteten wir über das Ableben unseres Mitgliedes Heinrich Hauswald. Wie uns mitgeteilt wird, führt die Wittwe die rühmlich bekannte Möbel-Fabrik, Bau- und Parquet-Tischlerei, unter Mithülfe der seit vielen Jahren in der Fabrik thätigen und seit der 1½jährigen Krankheit des Verstorbenen mit der selbständigen Leitung derselben betraut gewesenen Beamten unter der bisherigen Firma Heinrich Hauswald weiter fort.

Brieger Gewerbeverein. Sitzung vom 23. November cr. — Vorsitzender: Oberrealschul-Director Roeggerath. — Neues Mitglied: Redakteur Wichter. — Eingegangen waren einige Probenummern technischer Zeitschriften und mehrfache Vortragsofferten. Der Vorsitzende wies empfehlend auf die „Deutsche Gewerbeschau" Organ der sächsischen und thüringischen Gewerbevereine hin und behielt sich vor, in nächster Vorstands-Conferenz deren Beschaffung zu beantragen. Auf die Vortragsofferte des Physiker Fr. Karl Schmidt in Dresden soll der Bescheid erteilt werden, daß der Verein wohl bereit sei, ein Veranstaltung eines event. Experimental-Vortrages bestens zu fördern, jedoch die Garantie für ein bestimmtes Honorar nicht übernehmen könne. — In Erledigung des Fragekastens wurde u. A. Petroleum oder Benzin als wirksames Mittel zur Vertilgung des Holzwurmes empfohlen. — Oberlehrer Lane hielt hierauf den angekündigten Vortrag über die „Sonntagsarbeit". Redner stellte zunächst die deutsche Sonntagsfeier in Vergleich zur englischen und betonte hierbei, daß letztere mit deutschem Wesen und deutscher Sitte durchaus nicht vereinbar sei. Nach Vorführung zahlreicher Beispiele für teilweise Unentbehrlichkeit der Sonntagsarbeit referierte derselbe eingehend über die bezüglichen Verhandlungen während des Monats September im Polizei-Präsidium zu Berlin unter dem Vorsitz des Gewerberats von Stülpnagel, sowie über die Resultate der angeordneten Enquête für den Regierungsbezirk Oppeln und resumirte seine Ausführungen schließlich dahin, daß eine absolute Sonntagsruhe undurchführbar sei und eine Beschränkung resp. Untersagung der Sonntagsarbeit nur in solchen Fällen gerechtfertigt erscheine, wo es das humanitäre Interesse erheische und wo nicht zwingende Gründe dagegen sprächen. — Dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafte Debatte, an welcher sich außer dem Vortragenden vornehmlich noch Pastor prim. Lorenz, Fabrikbesitzer Haake und Apotheker Werner betheiligten. Während Ersterer eine mehrfache Beschränkung der Sonntagsarbeit aus rein ethischem und humanitärem Interesse für geboten erachtete, hielten letztere Beiden eine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe auch zu event. Verhinderung willkürlicher und extremer Polizei-Maßregeln für wünschenswert. — Mit Einladung zur üblichen Vorstands-Conferenz wurde die Sitzung geschlossen.

Petitionen breslauer Handwerksmeister.

In einer von dem Vorstande des Ostdeutschen Handwerkerbundes einberufenen Versammlung breslauer Handwerksmeister, die am 9. d. Ms. stattfand, wurden vier Petitionen zur Unterzeichnung vorgelegt. Zur Motivierung der seitens des Handwerkerbundes ergangenen Einladung wurde bemerkt: In Breslau sei die Bildung eines Innungs-Ausschusses noch nicht erfolgt; der Ostdeutsche Handwerkerbund, als die größte Handwerker-Vereinigung in Schlesien, habe deshalb geglaubt, die Sache in die Hand nehmen zu müssen, um auch den außerhalb der Innungen stehenden hiesigen Handwerksmeistern Gelegenheit zur Unterzeichnung zu geben. Demnächst wurden die einzelnen Petitionen durch Gewerbetreibende besprochen und motiviert. In der ersten der Petitionen, welche an den preußischen Landtag gerichtet ist, wird eine Neuregelung der „Gefängnißarbeit" nach folgenden Gesichtspunkten beantragt: 1.) Die Gefangenen sollen geschieden und ein größerer Teil derselben für Kulturarbeiten verwendet werden; 2.) die für gewerbliche Arbeiten bestimmten Sträflinge dürfen a. nur zur Herstellung von Halbfabrikaten, nämlich solcher Fabrikate verwendet werden, welche zum Gebrauche nicht schon fertig, sondern noch der Verarbeitung besonderer Gewerbe- oder Industriezweige unterliegen, b. nur zu Arbeiten für die eigenen Bedürfnisse der Strafanstalten, und c. nur für Anfertigung von Uniformstücken, Ausrüstungsgegenständen für die Armee, überhaupt nur für Militärarbeiten verwendet werden. In der zweiten, an den Reichstag gerichteten Petition wird in anbetracht des Umstandes, daß der Hausierhandel bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen entbehrlich sei, daß sämtliche Bedarfsartikel überall in unserem Vaterlande bei den seßhaften Handwerkern und Kaufleuten zu haben seien, in anbetracht ferner, daß durch den Hausierhandel die öffentliche Sicherheit sowohl der Personen als des Eigentums bedroht erscheint und hinreichende Kräfte zur Ueberwachung desselben nicht vorhanden seien, der Wunsch ausgesprochen, „es möge durch Beschluß des Reichstages der Hausierhandel gänzlich verboten werden". Sollte dieser Antrag die Majorität des Reichstages nicht finden, so werden Abänderungen mehrerer Paragraphen der Gewerbeordnung, welche den Hausierhandel zu erschweren bestimmt sind, vorgeschlagen. Ferner solle der Reichstag beim Bundesrat beantragen: Es seien die Ausführungsbestimmungen vom 31. October 1884 dahin zu präzisieren, daß jene Industrie- und Handelsartikel, für welche ein Wanderge-werbeschein abgegeben wird, auf diesem genau detaillirt und daß alle Collectivnamen vermieden werden müssen. Die dritte und vierte Petition sind ebenfalls an den Reichstag gerichtet. Die dritte Petition geht dahin: der Reichstag möge den § 107 der Gewerbeordnung (die Legitimationspflicht betreffend) auf sämtliche nicht selbstständige gewerbliche Arbeiter ohne Unterschied des Lebensalters ausdehnen. In der vierten Petition wird der Antrag gestellt, „der Reichstag möge dem Antrage Ackermann, Viehl und Genossen, die Abänderung der §§ 14, 15, 100c, 115, 148 betreffend, die Genehmigung erteilen." Sämtliche Petitionen wurden von den Anwesenden unterzeichnet. („Schles. Ztg.")

Das fünfzigjährige Jubiläum der Eisenbahnen in Deutschland.

Am 7. Dezember dieses Jahres war ein halbes Jahrhundert seit dem Tage vergangen, an welchem die erste Eisenbahn in Deutschland, die von Nürnberg nach Fürth, eröffnet wurde. Die Segnungen und Vorteile, welche dieses neue Kommunikationsmittel für unser Vaterland gebracht hat, liegen zu klar vor Aller Augen, als um nötig zu haben, sie hier nochmals zu erörtern, aber der Männer sei gedacht, welche, aller Schwierigkeiten und Hindernisse zum Trotz, unbeirrt ihr Vorhaben ausgeführt haben, diesen Wohlthaten der ganzen Menschheit zu Gute kommen.

Die erste Anregung zum Bau der Nürnberg-Fürther Eisenbahn ist — wir folgen hier einer sehr lehrreich geschriebenen Geschichte des Eisenbahnwesens von Dr. Hutzelmann, auf König Ludwig I. zurückzuführen, welcher im Jahre 1826 gelegentlich einer Reise nach Brückenau auf der Durchreise die Bemerkung gegen den Bürgermeister von Fürth machte, daß eine Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth wünschenswert und leicht ausführbar sei. Das große Interesse, welche Bayerns König und dessen Regierung an der Anlage dieser Eisenbahn nahm, zeigt auch die Zuschrift, welche im selben Jahre der Minister Graf Armansperg im Auftrage des Königs an die Vertreter der Stadt Nürnberg mit der Aufforderung richtete, „in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweck-

mäßig sein möchte, eine Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth zu errichten, und ob es sich wohl erwarten lasse, daß in den genannten Städten ein Privatverein zu diesem Unternehmen zustande zu bringen sei". Der Minister gab die Zusicherung, daß ein solcher Verein auf die Unterstützung der Regierung, insbesondere inbezug auf die Vorbereitung und die Leitung des Baues zählen könne.

Diese Aufforderung beantworteten die betreffenden Abgeordneten mit dem Hinweis darauf, daß die Errichtung einer Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth schon im vergangenen Frühjahr (1826) in Nürnberg ernstlich zur Sprache gekommen, und daß von dem dortigen Handelsvorstande auch schon mit einem der angesehensten Kaufleute von Fürth Vorberatung gepflogen worden sei.

Das Resultat dieser Vorberathungen war aber gewesen, weitere Beratungen auszusetzen, um noch verschiedene Erkundigungen über die Kosten der Eisenbahn und die Zentnerzahl der zwischen Nürnberg und Fürth hin- und hergehenden Handelsgüter einzuziehen. Auch wollte man die Vollendung und Prüfung der Eisenbahnen abwarten, welche damals im Nymphenburger Garten (Versuche zur Verbesserung des eigentlichen Bahnkörpers) gebaut wurden. Wohl zu beachten ist, daß es sich noch nicht um Erbauung einer Lokomotivbahn handelte — denn Lokomotiven waren noch nicht erfunden. Erst das Jahr 1829 beglückte die Welt mit der ersten Lokomotive Stephenson's.

Wenn nun auch ein Lokalkomitee im Jahre 1827 wiederholt zusammentrat, und Ingenieur Pauli im Auftrage des Ministers dem Handelsvorstand von Nürnberg einen förmlichen Kostenvorschlag vorlegte, so waren doch bei der Neuheit des Projektes so viele technische und finanzielle Vorfragen zu lösen, daß Jahre vergingen, ehe dasselbe der Regierung nahe kam. Freunde und Feinde der neuen Idee bekämpften einander, es wurden die verschiedensten Rentabilitätsrechnungen aufgestellt, man beobachtete längere Zeit die Zahl der Wagen und der Fußgänger zwischen Nürnberg und Fürth, ließ das Terrain abschätzen, endlich im Jahre 1833 kam, namentlich durch einen Aufruf — verfaßt von Herausgeber der „Handelszeitung.", C. F. Leuchs —, neues Leben in die Agitation. Schon unterm 6. Jan. richtete M. V. Platner (erster Direktor der Bahn) im Namen des Handelsgremiums zu Nürnberg an den ersten Bürgermeister von Fürth, Bäumer, den Antrag, es möge aus der Mitte des Handelsstandes ein Verein von 5 bis 6 erfahrenen und unbefangenen Kaufleuten zur Beratung des Vorschlags (Ermittelung des zu erwartenden Transports rc.) gebildet werden, und am 14. Mai 1833 konnte die „Einladung zur Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung einer Eisenbahn mit Dampffahrt zwischen Nürnberg und Fürth" ausgegeben werden. Diese Einladung verwies auf die günstigen Resultate, welche in England auf der Liverpool-Manchester Bahn und in Frankreich auf der Bahn Lyon-Etienne erzielt worden seien. Bei Berechnung der mutmaßlichen Einnahmen ging man davon aus, daß auf einen täglichen Verkehr von 600 Personen à 6 kr. Fahrgeld und von 300 Ztr. à 4 kr. zu rechnen sei, somit auf eine tägliche Einnahme von 80 fl; mithin pro Jahr auf 29200 fl. Die Ausgaben wurden mit 12800 fl. veranschlagt, der Ueberschuß mit 16400 fl. Da die gesamten Anlagekosten mit 132000 fl. berechnet worden waren, so wurde eine 12½ prozent. reine Einnahme in Aussicht gestellt. Das Kapital sollte in Aktien à 100 fl. lautend aufgebracht werden, die Eisenbahn den Namen „Ludwigs-Eisenbahngesellschaft" führen.

Der Erfolg der Einladung war sehr günstig. Am 1. Dezbr. 1833 waren 137500 fl. gezeichnet. Ursprünglich war der Betrieb mit Dampfkraft allein in Aussicht genommen, im Jahre 1834 wurde, um der Bahn eine größere Sicherheit und Frequenz zu sichern, beschlossen, alternirend auch den Pferdebetrieb zuzulassen.

Das nächste war nun die Durchführung der Grundablösung, welche in den Jahren 1834 und 1835 im Wege gütlichen Uebereinkommens ausgeführt wurde, die aber in einigen Fällen auf großen Widerstand stieß, so daß das Staatsministerium den Behörden Auftrag gab, die Aktiengesellschaft zu unterstützen. Nach Abschluß der Grunderwerbungen — dieselben kosteten 21396 fl. — erfolgte die Verleihung des ausschließlichen königlichen Privilegiums an die Gesellschaft auf die Dauer von 30 Jahren.

Der Bau begann anfang Mai 1835 unter Oberleitung des Ingenieurs Denis, welcher kurz vorher von einer Reise in Nordamerika und England zurückgekommen war. Der Versuch, einen Ingenieur Stephenson's als Bauleiter zu engagieren, wurde wegen der zu hohen Gehaltsansprüche, 600 L (7200 fl.), nebst Reisevergütigung, aufgegeben. Im Novbr. 1835 war der Bau beendigt.

Um diese Zeit traf auch die von Stephenson in Newcastle bestellte Lokomotive „Adler" sammt Tender ein, die mit den Transportspesen 13930 fl. kostete. Die Zusammenstellung erforderte 3 Wochen. Die ersten Probeversuche fielen nicht gerade gut aus, mußten doch die Mitfahrenden das schwer lenkbare Dampfroß selbst schieben — was natürlich den Gegnern des Unternehmens Anlaß zu wiederholten Angriffen bot —, doch wurde dies bald besser und konnte am 7. Dezbr. 1835 zur Eröffnung geschritten werden, die sich denn auch unter ungeheurem Andrang des Publikums anstandslos vollzog. Der erste Zug bestand aus Lokomotive, Tender und 9 Wagen, die etwa 200 Personen faßten. Die Festfahrt war in 9 Minuten beendigt.

Das Vertrauen auf die Rentabilität des Unternehmens hat sich als vollständig begründet herausgestellt. Schon im ersten Quartal, bis 7. März 1836, betrugen die Einnahmen 10565 fl., die Ausgaben 4437 fl., der Reinertrag stellte sich sohin auf 6091 fl., eine jährliche Dividende von 13½ %. Das letzte Jahr 1884 verzeichnet eine Einnahme in der Höhe von 254030 Mk., während ein verfügbarer Ueberschuß von 56458 Mk. verblieb. Das sind Resultate, wie sie nur sehr wenige Eisenbahnunternehmungen aufzuweisen vermögen. In ersten Jahre wurde die Bahn von 475219 Personen benutzt, im Jahre 1884 hatte sich die Zahl der Passagiere auf 1 356864 Personen erhöht, obgleich das Ausstellungsjahr 1882 der Ludwigsbahn ein Konkurrenzunternehmen in der Straßenbahn Nürnberg-Fürth gebracht hatte.

Von 1835 bis 1862 wurde auch Pferdebetrieb beibehalten, im letzteren Jahre hörte der Pferdebetrieb auf. Die Zahl der Dampffahrten betrug im Jahre 1884 zusammen 18716.

So haben sich also die Städte Nürnberg und Fürth den Ruhm errungen, die Erbauer der ersten Eisenbahn Deutschlands geworden zu sein. Durch dieses Unternehmen gab man beredtes Zeugnis für den weitschauenden, praktischen Blick des seit alten Zeiten berühmten Kaufmannsstandes, insbesondere Nürnbergs. Die Anerkennung, die man diesen Männern zollen muß, ist um so verdienter, als die Ausführung des Werkes in einer Zeit geschah, in welcher man anderwärts mit Mißtrauen, Geringschätzung, ja Spott auf dieses Werk, welches beschränkte Zeitungsschreiber als „Nürnberger Spielware" deklarierten, herabsah. Wenn die betreffenden Unternehmer auch nicht die volle Tragweite der bei ihrem Werke zur Anwendung gebrachten Entdeckung vor ihrem geistigen Auge sahen, so hatten sie doch, wie wir oben mit ihren eigenen Worten mitteilten, ein richtiges, hohes und zutreffendes Urtheil über die Sache. Freilich, daß Eisenbahnen in Verbindung mit Telegraphie und Dampfschiffahrt eine ganz neue Kulturepoche einleiten und von wunderbarer, nie geahnter Wichtigkeit für die ganze Welt werden sollten, das konnten sie nicht voraussehen. Wer hätte ahnen können, daß durch diese neuen Einrichtungen der Verkehr von Personen und Waren, daß materieller, brieflicher und persönlich geistiger Verkehr, daß gegenseitige Berührung der Völker unter sich und miteinander eine solche Ausdehnung gewinnen werden, wie dies in der That eintrat? Wer hätte zu hoffen gewagt, daß je eine Verbindung zwischen Hamburg und Newyork in 9 bis 12 Tagen, zwischen Paris und Konstantinopel in 83½ Stunden, zwischen Berlin und Rom in 44 Stunden möglich gemacht werden könnte? Das konnten auch jene Männer, die den Aufruf zur Erbauung der Nürnberg-Fürther Ludwigsbahn erließen, nicht ahnen. Aber schon der Umstand, daß sie die ersten Männer Deutschlands waren, welche mit Einsicht und Energie die Erbauung einer Eisenbahn auf Deutschlands Boden in die Hand nahmen, stempelt sie zu Pionieren der Kultur, erhebt sie zur Zierde ihrer Stadt und ihres Vaterlandes und weiht sie zu Vorbildern für alle Generationen.

(Deutsche Industriezeitg.)

Elektrotechnische Versuchsstation München.

Mit Beginn dieses Jahres ist in München — Blumenstraße No. 36 — ein Institut ins Leben getreten, dessen Gründung eine Folge der durch die Münchener Elektrizitätsausstellung gegebenen Anregung war; es ist dies die aus einer Spezialkommission des dortigen polytechnischen Vereines zusammengesetzte, von bewährten

Fachmännern der Wissenschaft und Praxis geleitete elektrotechnische Versuchsstation.

Eine eingehende Beschreibung der gesamten Anlage findet sich in der Vierteljahrsschrift des bayerischen Industrie- und Gewerbeblattes Jahrg. 1885 Seite 99, aus welcher wir entnehmen, daß die Station mit den nötigen dynamometrischen, photometrischen und galvanometrischen Apparaten ausgerüstet ist, um die vom Elektrotechniker häufig verlangten Prüfungen von Dynamos, elektrischen Messinstrumenten für Betriebszwecke, Bogen- und Glühlampen, Accumulatoren etc. auszuführen.

Wir machen hiermit namentlich die kleineren und jüngeren Firmen auf elektrotechnischem Gebiete, die zahlreichen Erfinder, überhaupt das für einschlägige Fragen sich interessierende Publikum auf dieses uneigennützige und unparteiische Auskunfts- und Belehrungsorgan aufmerksam, welches, obschon mit Unterstützung durch bayerische Staatsmittel ins Leben gerufen und zunächst zur Hebung und Förderung der Landesindustrie bestimmt, seine Einrichtungen allen beteiligten Kreisen des deutschen Reiches zur Verfügung stellt. Den elektrotechnischen Großindustriellen kann das Institut freilich nicht ein Laboratorium bieten, welches sie nicht eben so gut oder noch vollkommener in ihren eigenen Etablissements besäßen; dagegen können dieselben immerhin den Nutzen aus der Station ziehen, daß ihnen dieselbe stets Gelegenheit bietet, ihre neuesten Konstruktionen und Apparate dem Publikum vorzuführen.

Die Beantwortung von Fragen soll an Behörden kostenlos und an Private nur bei notwendig werdenden eingehenderen Arbeiten unter mäßiger Berechnung erfolgen.

Die Veröffentlichung von Versuchsresultaten soll nur mit Erlaubnis und im vollständigem Einvernehmen mit dem Einsender von Versuchsobjekten stattfinden.

Eisenindustrie in Oberschlesien.

Hierüber bringt die „Schles. Ztg." einen Bericht, welcher ein hervorragendes Interesse beanspruchen darf, weil er eine genaue, ziffermäßige Vergleichung mit den Verhältnissen besserer Jahre anstellt. Danach standen in Oberschlesien im Jahre 1880 48 Coks- und 2 Holzkohlen-Hochöfen in Feuer, welche wöchentlich 6450 Tonnen Roheisen aller Art produzierten; jetzt sind neben 2 Holzkohlen-Hochöfen nur 31 Coks-Hochöfen im Betriebe, welche jedoch pro Woche eine Gesamtproduktion von 8500 Tonnen Roheisen erzielen. Die heraus erkennbaren technischen Fortschritte haben eine wesentliche Ermäßigung der Herstellungskosten herbeigeführt. Gleichzeitig ist aber, und in viel stärkerem Maße, der Verkaufspreis für Roheisen gesunken. Derselbe stellte sich vor 5 Jahren periodisch auf weit über 7 Mk. pro 100 Kg. Heute werden Angebote zu 4,30 Mk. gemacht, ohne zu Abschlüssen zu animieren. Dabei haben sich die Bestände von Roheisen 2c. bis zu der bedeutenden Höhe von 30,000 Tonnen angesammelt. Ueber die Einschränkungen in der Verarbeitung des Roheisens meldet der Bericht, daß, statt früher 350, jetzt nicht ganz 300 Puddelöfen im Betriebe sind; die Anzahl der produzierenden Schweißöfen ist von 170 auf 150 zurückgegangen, von den 53 Cupolöfen der größeren Eisengießereien waren nicht ganz 30 in Thätigkeit, ferner wird mit 3—4 Convertern weniger gearbeitet als früher, und 10 Dampfhämmer, die in besseren Tagen mit der Anfertigung von Halbfabrikaten beschäftigt waren, stehen still.

Färben des Eisens.

Ueber das Färben von Eisen enthält der „Metallarbeiter" folgende Anweisungen:

1. Legt man blanke Eisengegenstände in ein Gemisch einer Lösung von 140 g unterschwefligsaurem Natron in 1 l Wasser und einer Lösung von 35 g essigsaurem Bleioxyd in 1 l Wasser und erhitzt diese Mischung allmählich bis zum Sieden, so erhalten dieselben das Aussehen, als wären sie schön blau angelassen.

2. Bringt man eine Mischung aus 3 Tln. Hyperschwefelnatrium mit 1 Thl. essigsaurem Blei (Bleizucker) in gelöstem Zustande auf blanke Eisenflächen und erhitzt, so lagert sich auf denselben eine Schicht Schwefelblei ab, durch welches die metallene Oberfläche in verschieden Farbentönen hindurch scheint.

3. Taucht man kleine Gegenstände von Schmiede- oder Gußeisen in geschmolzenen Schwefel, dem etwas Ruß beigemengt ist, so bildet sich ein Ueberzug von Schwefeleisen, welcher durch Abreiben schöne Politur erhält.

Flüssige Tusche.

Die Armaturenfabrik von Klein, Schanzlin u. Becker in Frankenthal, Rheinpfalz, liefert eine aus England stammende, chinesische Tusche mit der sich vorzüglich arbeiten läßt. Sie läuft gut aus der Feder, kann in verdünntem Zustande auch zum Anlegen mit hellen Tönen benutzt werden und steht, selbst in dicken Strichen, vollkommen fest unter dem nassen Pinsel. K.

Litteratur.

Neue und empfehlenswerte Werke aus dem Verlage von Bernh. Fried. Voigt in Weimar: Friedr. Wilh. Marfuß, die Kunst des Böttchers oder Küfers in der Werkstatt wie im Keller. Achte verbesserte und vermehrte Auflage von August Lange, praktischem Böttchermeister. Mit einem Atlas von 14 Foliotafeln, enthaltend 273 Abbildungen. Preis 6 Mk.

Der Mahlmühlenbetrieb

dargestellt durch Zeichnungen und Beschreibungen, vollständiger Mühleneinrichtungen, sowie einzelner Maschinen und Betriebsteile zur Fabrikation von Mehl, Gries, Graupen und Reis. Mit Berücksichtigung bewährter, praktischer Anlagen und der neuesten Konstruktionen. Zweite gänzlich umgearbeitete und verbesserte Auflage, herausgegeben von Friedrich Neumann, Ingenieur. Mit einem Atlas von 39 Foliotafeln, und 17 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 13,50 Mk.

Theoretisch-praktisches Handbuch für Stellmacher

und Verfertiger von Industrie- und Arbeitswagen, ebenso von Leichenwagen. Herausgegeben von Wilhelm Rausch, in Firma Kopf, Fuchs & Rausch, Wagenfabrik in Halle a. S. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Atlas von 24 Foliotafeln. Preis 7,50 Mk.

Die Eindeckung der Dächer

mit weichen und harten Materialien, namentlich mit Steinen, Pappe und Metall. Eine Anleitung zur Anfertigung der verschiedenen Dacheindeckungen für Schiefer- und Ziegeldecker, Klempner, Architekten, Baumeister, Bauhandwerker und Bauunternehmer. Dritte Auflage von Matthaeus „vollkommenem Dachdecker", in vollständiger Neuarbeitung herausgegeben von W. Jeep, Ingenieur, früher langjähriger Lehrer an den Baugewerkschulen zu Holzminden, Hörter und Stadtsulza. Mit einem Atlas von 12 Foliotafeln, enthaltend 214 Figuren. Weimar, 1885. Bernhard Friedrich Voigt. Preis 4,50 Mk.

Das Werk beginnt mit den Dachzerlegungen und giebt dann eine Beschreibung der Materialien, Werkzeuge und Arbeitsverfahren zur Eindeckung.

Die Figuren sind deutlich und zweckentsprechend.

Handbuch der Emailphotographie.

Eine Anleitung zur Erzeugung von eingebrannten Photogrammen auf Email, Glas oder Porzellan. Dritte Auflage von A. Martin's Handbuch der Emailphotographie, in vollständiger Neubearbeitung herausgegeben von K. Schwier, Zivil-Ingenieur und Photograph, Redakteur der Deutschen Photographen-Zeitung, Vorsitzender des Deutschen Photographen-Vereins. Mit 7 Abbildungen. Preis 1,20 Mk. Weimar, 1885. Bernhard Friedrich Voigt.

Die Schule des Tischlers

Eine systematisch fortschreitende Konstruktionslehre für Holzarbeiter, enthaltend die wichtigsten Lehrsätze der darstellenden Geometrie, der Projektionslehre und Perspektive; die Entwickelungen der Gehrungen, sowie Darstellung und Beschreibung aller im Holzgewerbe vorkommenden Holzverbindungen, ferner eine Anleitung zur metrischen Berechnung der Körper nach ihrem Flächen- und Kubik-Inhalt. Zum Gebrauche für Fortbildungsschulen, sowie insbesondere zum Selbstunterricht herausgegeben von Chr. Schröder, Lehrer an der Fortbildungsschule zu Erfurt. Mit einem Atlas von 25 Foliotafeln, teilweise in Farbendruck. Preis 8 Mk.

Redakteur: A. Kleinstüber, Breslau.

Im Selbstverlage des Gewerbe-Vereins. In Kommission bei E. Morgenstern. Druck: Buchdruckerei Lindner, Breslau.